

Durchführung von Sonderfahrten unter Corona-Bedingungen

Gültig ab 01.07.2020

Fahrzeuge:

Die Fahrzeuge sind vor jedem Einsatz zu desinfizieren. Zwei Einsätze in Folge sind nicht zulässig. Mittel zur Handdesinfektion und Listen zur Erfassung der Fahrgäste und deren Erreichbarkeit sind mitzuführen.

Personal:

Das Personal hat während des Zu- und Ausstiegs der Fahrgäste eigene Schutzmasken zu tragen. Zugbegleiter bei der Straßenbahn haben während des gesamten Einsatzes Schutzmaske zu tragen. Dem Besteller der Fahrt ist beim Zustieg eine Liste zum Eintrag aller Fahrgäste zu übergeben. Fahrgäste sind vor dem Einstieg über ihre Verhaltensregelungen zu belehren.

Fahrgäste:

Vor dem Zustieg ist die Händedesinfektion vorzunehmen. Vom Zustieg bis zum Ausstieg ist durchgehend eine eigene Schutzmaske zu tragen.

In Bussen ist die erste Sitzreihe hinter dem Fahrer nicht zu besetzen.

Der Besteller der Fahrt hat die ihm übergebene Liste (alle mitfahrenden Personen und deren Erreichbarkeit) auszufüllen und dem Personal zu übergeben. Die eingenommene Platznummer ist anzugeben und während der gesamten Fahrt beizubehalten.

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

Das Personal ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen einzelne Personen von der weiteren Mitfahrt auszuschließen oder die Fahrt gänzlich abubrechen.